

Sachbearbeitung	VGV/GF - Grünflächen		
Datum	22.01.2021		
Geschäftszeichen	VGV/GF-Gi, BI, Mü	* 10	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.05.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 037/21

Betreff: Öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Verkehrsgrünflächen und Landschaftsentwicklungsflächen in der Zuständigkeit von der Abteilung Grünflächen
- Bericht -

Anlagen: Flächen- und Budgetentwicklung (Anlage 1)
Budgeteinsatz Unterhalt 2020 (Anlage 2)
Karte Stadt- und Themengärten (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Ergebnishaushalt zur Kenntnis zu nehmen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, SUB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemein

Ulm ist 2015 dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." beigetreten, das als ein Zusammenschluss von im Naturschutz engagierten Kommunen gegründet wurde.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat 2017 das "Weißbuch Stadtgrün" mit konkreten Handlungsempfehlungen herausgegeben. Es wird darin die besondere Bedeutung und die Funktionen des öffentlichen Grüns als Lebensraum, Naherholungsgebiet, Klimaanlage, Ort für Biodiversität und Artenschutz, Gartenkultur, Bildung, Gesundheit und dessen sozialen Aspekte herausgestellt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/weissbuch-stadtgruen-1145400>).

Grünflächen prägen unsere Stadt. Sie sind ein unverzichtbarer Baustein der städtischen Infrastruktur und bilden in ihrer Gesamtheit ein Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Qualität in Hinblick auf Nutzbarkeit, biologische Vielfalt und Ästhetik aus und besitzen ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen.

Dieser Bericht soll die besondere Bedeutung der öffentlichen Grünflächen, Spielplätze, Verkehrsgrünflächen und Landschaftsentwicklungsflächen in unserer Stadt herausstellen, zur eigenen Standortbestimmung dienen und einen Ausblick in die Zukunft geben. Unsere Grünflächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz. Die größeren Grün- und Parkanlagen sind als besonders klimarobust einzuschätzen.

Neben den Flächen in der Zuständigkeit von VGV/GF gibt es weitere städtische Grünflächen wie z.B. den Wald (LI), die Friedhöfe (FR), Grünflächen in den Ortsverwaltungen (OV), Freianlagen um Gebäude / Sportanlagen (GM) die nicht Gegenstand des Berichtes sind.

2. Grünflächen in der Zuständigkeit von VGV/GF - Flächen- und Budgetentwicklung

In der Anlage 1 ist die Flächen- und Budgetentwicklung und in der Anlage 2 der Budgeteinsatz 2020 ausführlich dargestellt.

Die Abteilung Grünflächen unterhält im Stadtgebiet ca. 642 ha Grünflächen, die folgendermaßen unterteilt sind:

176 ha öffentliche Grünflächen (Grün- und Parkanlagen, Stadt- und Themengärten)

52 ha öffentliche Spielplatzflächen (228 Spielplätze)

220 ha Verkehrsgrünflächen

194 ha Landschaftsentwicklungsflächen

642 ha Gesamt

Im Zeitraum von 2015 - 2020 gab es einen Flächenzuwachs von ca. 10 ha und eine Erhöhung des Budgets um ca. 157.000,- €

Der Flächenzuwachs, die Anforderungen aus Bürgerschaft, Politik und Naturschutzverbänden, der Aufwand für neue Baumkrankheiten und den Klimawandel werden durch Sondermittel aufgefangen, die zum Teil dauerhaft sind oder zum Teil 2020 ausgelaufen sind bzw. 2022 auslaufen.

Um den Unterhaltsstandard in seiner jetzigen Form beizubehalten, ist es notwendig, die befristeten Sondermittel dauerhaft im Unterhaltsbudget bereitzustellen.

Eine weitergehende positive Entwicklung (z.B. mit zusätzlichen Angeboten für die Naherholung, zusätzlichen Wildstaudenflächen, einer weiteren Umstellung der Wiesenpflege in naturverträgliche Wiesenpflege, ...) ist ohne zusätzliche Haushaltsmittel nicht möglich.

Aus dem Vergleich des in Ulm für den Unterhalt der Grünflächen zur Verfügung stehenden Budgets mit den Kennzahlen aus dem bundesweiten Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Budget VGV/GF 2020	Budgetbedarf gem. KGST	Differenz
Öffentliche Grün- und Parkanlagen mit Spielplätzen	2.660.000,- €	3.700.000,- €	- 1.040.000,- €
Verkehrsgrünflächen	1.504.000,- €	3.870.000,- €	- 2.366.000,- €
Gesamt	4.164.000,- € (55 %)	7.570.000,- € (100 %)	- 3.406.000,- € (- 45%)

Der Abteilung Grünflächen stehen demnach insgesamt für den Unterhalt der öffentlichen Grün- und Parkanlagen mit Spielplätzen und Verkehrsgrünflächen nur knapp 55 % des entsprechend den Kennzahlen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle sinnvollen Budgets zur Verfügung. Die hohe Qualität der Ulmer Grünflächen wird demnach mit einem vergleichsweise effizienten Aufwand erreicht.

Trotz des Zuwachses an öffentlichem Grün sind die Grünflächen im Hinblick auf die steigende Einwohnerzahl in Ulm jedoch relativ gesehen rückläufig.

2015 standen 120.714 EW insgesamt 2.246.900 m² für die Naherholung (Öffentliche Grün- und Parkanlagen mit Spielplätzen) und damit 18,61 m²/EW zur Verfügung.

2020 standen 126.329 EW insgesamt 2.271.100 m² für die Naherholung (Öffentliche Grün- und Parkanlagen und Spielplätze) und damit 17,98 m²/EW zur Verfügung.

2020 standen demnach jedem Einwohner 0,63 m² und damit 3,39 % weniger zur Verfügung als 2015.

Relevante Flächenzuwächse gab es in der Vergangenheit lediglich in den Neubaugebieten. Die besonders wichtigen Grün- und Parkanlagen in der Innenstadt konnten in der Vergangenheit größentechnisch nicht erweitert werden. Hier nimmt der Nutzungsdruck bei steigender Einwohnerzahl stetig zu und zehrt an der guten Substanz früherer Jahre. Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ist der Anteil der Flächen in der Zuständigkeit von VGV/GF mit ca. 5,4 % relativ gering:

11.868 ha	Stadtgebiet gesamt	100 %
5.355 ha	Landwirtschaftliche Flächen	45,1 %
2.230 ha	Wald	18,8 %
1.250 ha	Verkehrsflächen	10,5 %
642 ha	VGV/GF	5,4 %

2.1. Öffentliche Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen fördern die Lebensqualität und Attraktivität unserer Stadt und tragen zur Daseinsvorsorge bei.

Die Corona Krise hat einen Besuchersturm auf Parkanlagen, Gärten und Spielplätze ausgelöst und zeigt in beeindruckender Weise, wie sehr Menschen das öffentliche Grün schätzen!

2.1.1. Parkanlagen

Die Parkanlagen sind das Rückgrat des "Ulmer Grünsystems".

Zur Erhöhung der Biodiversität wird seit einigen Jahren die Pflege von bisher intensiv gemähten Rasenflächen auf mehrschürige, artenreiche Wiesen umgestellt (siehe Punkt 2.4) und intensive Wechselbepflanzungen in insektenfreundliche, artenreiche Staudenmischpflanzungen umgewandelt (siehe Punkt 2.4).

Verschiedene Themenwege bzw. Lehrpfade (z.B. Baumlehrpfad, Schmetterlingsweg, Biberpfad, Geschichtspfad, Festungsweg, Höhenweg) informieren die Parkbesucher vor Ort.

- Glacispark - 27,6 ha

Der Glacispark mit seinem grünen Ring um die Innenstadt ist flächenmäßig die größte Ulmer Parkanlage. 2006 wurde im FBA das Glacisparkkonzept beschlossen. Seither wurden zahlreiche Maßnahmen realisiert und die Parkanlage sukzessive aufgewertet.

Das Konzept war eine relevante Grundlage der erfolgreichen Bewerbung zur Landesgartenschau 2030.

Mit dem Instrument der Landesgartenschau besteht die Möglichkeit, die sonst nur schwer erreichbaren Ziele in Angriff zu nehmen und insbesondere das Westglacis zu stärken.

- Friedrichsau - 22,6 ha

1980 fand mit großem Erfolg die erste Landesgartenschau Baden-Württembergs in der Ulmer Friedrichsau statt. Es entstand ein vielfältig genutzter Landschaftspark, der sich bis heute wachsender Beliebtheit erfreut.

2011 wurde das 200-jährige Bestehen der Friedrichsau gefeiert, 2018 der neu gestaltete Spielplatz an der Wielandstraße eingeweiht und die Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Donauufers fertiggestellt.

Die Pflege des beliebtesten Ulmer Landschaftsparks ist aufwändig. Weitere Investitionen in die Infrastruktur der hochwertigen Anlage sind erforderlich.

- Donauufer - 5,25 ha

Am Donauufer haben sich insbesondere im Innenstadtbereich ökologische und gestalterische Mängel am Ufer und an den Aufenthalts- und Durchgangsbereichen sowie Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern herauskristallisiert. Es wurde über eine Mehrfachbeauftragung und einem integrierten bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess ein Rahmenplan als Basis für eine Aufwertung entwickelt.

Auf Basis des Rahmenplans wurde für den zentralen Bereich der Donauwiese und des Donauschwabenufers bereits eine Entwurfsplanung erstellt und im FBA beschlossen.

Die Maßnahme wurde im Zuge der Fortschreibung der Investitionsstrategie von 2020 auf die Jahre 2026 - 2029 verschoben.

- Alter Friedhof - 4,35 ha

Der Alte Friedhof wurde von 2013 - 2015 umfassend saniert und befindet sich in einem sehr guten Zustand. Seit der Sanierung hat sich die historische Parkanlage hervorragend entwickelt und ist eine grüne Oase mitten in der Stadt, die insbesondere für eine ruhige Parknutzung steht.

- Kobelgraben - 1,9 ha

Der Grünzug Kobelgraben ist ein "ungeschliffenes Juwel" und schließt unmittelbar an das Donauufer an. Im Kobelgraben befinden sich der Duft- und Tastgarten, der Farngarten und ein Bolzplatz.

Der eigentliche Kobelgraben wird als rein technisches und zum Teil verdoltes Bauwerk zur Hochwasserentlastung für die Blau genutzt und mündet unterhalb der Eisenbahnbrücke in die Donau.

Die unterentwickelte Grün- und Wegeverbindung vom Hauptbahnhof zur Donau sollte gestärkt und durch die Offenlegung und ökologische Aufwertung des Kobelgrabens die Erlebbarkeit des Gewässers gesteigert werden.

Die Realisierung der Maßnahme ist in der Investitionsstrategie für den Zeitraum von 2026-2029 vorgesehen.

- Karlsplatz - 1,1 ha

Der Karlsplatz wurde 1999 neugestaltet und dabei umfassend saniert.

2014 wurde der Spielbereich umgestaltet und das Spielschiff 'Karlsplatzpiraten' aufgestellt.

Die Anlage ist sehr stark frequentiert und stellt eine sehr wichtige Parkanlage für die Bewohner der Neustadt mit ihrer dichten Blockbebauung dar.

Das zentrale Wasserbecken ist sehr aufwändig im Unterhalt, trägt aber durch Verdunstung viel zur Kühlung bzw. zur Verbesserung des Kleinklimas bei.

2.1.2. Stadt- und Themengärten

- Stadtgärten (s. Karte Anlage 3)

Mit den Zielen, die Anziehungskraft der Innenstadt Ulms zu steigern, das Wohnen in der Stadt zu fördern und sinnliche Gartenkultur erlebbar zu machen, sind bisher sieben Stadtgärten als Ergänzungen zu den urbanen Plätzen entstanden.

Beginnend mit dem Projekt Stadtgarten "Hinter dem Brot" im Jahr 2008 konnten zuletzt 2019 im Sanierungsgebiet Wengenviertel die Stadtgärten "Auf dem Graben" und "Irrgänge" realisiert und den Ulmer Bürgerinnen und Bürgern übergeben werden.

Der öffentliche Stadtgarten wurde als neues Element der städtischen Gartenkultur etabliert und trägt mit Baumpflanzungen und artenreichen Staudenpflanzungen zur Artenvielfalt in der Stadt bei. Das Konzept der Stadtgärten sollte fortgeführt werden.

- Themengärten (s. Karte Anlage 3)

Die anlässlich der Landesgartenschau Ulm/Neu-Ulm 1980 entstandenen

Themengärten entlang des Donauufers wurden im Laufe der Jahre z.T. saniert und neu bepflanzt.

Insbesondere der repräsentative Rosengarten, welcher in Kooperation mit den Ulmer Rosenfreunden betreut wird, ist sehr pflegeintensiv.

2.1.3. Spielplätze

Um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Hinsicht, insbesondere unter dem Aspekt eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes zu fördern, müssen Spielplätze und Freiräume zum Spielen in vielfältiger Ausprägung vorhanden sein und gestaltet werden. Mit der seit Jahren andauernden Verdichtung im Stadtgebiet steigt der Bedarf an öffentlichen Spielplätzen und Freiräumen sowie deren Qualität.

Die Stadt Ulm unterhält derzeit 228 öffentliche Kinderspielplätze, Spielplätze und Sportanlagen, in unterschiedlichsten AusbaufORMen und für unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen. Sie sind gleichmäßig über die Stadt verteilt und bieten damit für alle Familien ein gut erreichbares Angebot.

Um die Plätze in einem angemessenen Zustand zu erhalten, müssen die Spielgeräte je nach Abnutzung und Verschleiß alle 10 bis 25 Jahre ausgetauscht oder grundsaniiert werden.

Platzflächen, Einfassungen und Einrichtungen entsprechen häufig nach 25 - 30 Jahren nicht mehr den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerschaft. Deshalb reicht in vielen Fällen der alleinige Austausch von Spieleinrichtungen nicht aus, sondern wird die Neugestaltung der Anlagen erforderlich. Der große Spielplatz in der Friedrichsau und die Spielplätze in den Ehinger Anlagen können hierfür beispielhaft genannt werden. In der Spielplatzkommission werden regelmäßig die Sanierungen von Spielplätzen vorgestellt und Prioritäten festgelegt.

Auf Grundlage einer Zusammenstellung, die sich auf das Alter der jeweiligen Spielplätze bezieht (Ampelliste), werden Spielplätze in der Spielplatzkommission zur Sanierung vorgeschlagen. Im Anschluss wird der tatsächliche Bedarf an Spielflächen geprüft und anschließend der Umfang einer Sanierung festgelegt. Dieser Prozess wird im Sanierungsprogramm dargestellt.

Ausgehend von einem Sanierungszyklus von 30 Jahren, müssen bei 228 Spielplätzen jährlich mindestens sieben Plätze saniert beziehungsweise neugestaltet werden. In den vergangenen Jahren konnte mit unterschiedlichen Investitionsprogrammen und Maßnahmen eine Zunahme des Sanierungsstaus vermieden werden. Aktuell ist ein besonderer Sanierungsbedarf in den Ortschaften festzustellen, den es in den kommenden Jahren abzubauen gilt.

2.1.4. Trends

Zahlreiche neue Bewegungsformen und Sportarten wie z.B. Calisthenics, Parkour, Skaten, Donaurunning, Mountainbike, Yoga im Park, Waldbaden stellen zusätzliche Anforderungen an unsere Parkanlagen und beanspruchen Flächen.

2.2. Verkehrsgrünflächen

Bei Verkehrsgrün handelt es sich um straßenbegleitende Grünflächen, welche Bestandteil des Straßengrundstücks sind. Die Flächen sind i.d.R. sehr exponiert und Belastungen durch Abgase, Reifenabrieb, Streusalz, Strahlungshitze etc. ausgesetzt.

Straßenbegleitgrün hat eine Immissionsschutzwirkung und bietet bei richtiger Anlage und Pflege einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten einen (Teil-)Lebens- und Rückzugsraum. Straßenbegleitgrün leistet einen Beitrag zur Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt. Voraussetzung dafür ist die Anbindung an bestehende Biotopstrukturen.

Böschungen, Hecken und anderen Gehölzflächen kommt dabei eine hohe Bedeutung als Ausbreitungskorridore zu.

Insbesondere durch fachgerechte extensive Pflege und durch gezielte Pflanzung von

Bäumen, Sträuchern und Stauden kann die ökologische Wertigkeit inner- und außerorts erhöht werden.

2.3. Landschaftsentwicklungsflächen

SUB II hat im FBA am 26.05.2020 (GD 153/20) über den aktuellen Sachstand berichtet und dabei die flächenmäßige Entwicklung dargestellt sowie die Maßnahmen der freiwilligen Landschaftsentwicklung und der Ökokontoflächen beschrieben.

VG/ GF setzt die von SUB II vorbereiteten Maßnahmen baulich um und unterhält die Flächen dauerhaft.

Hierbei stehen ökologische Anforderungen im Vordergrund.

Der Aufwand für den Unterhalt steigt mit den hinzukommenden Flächen an.

2.4. Sonderprogramme öffentlicher Grünflächen

- Wiesenprogramm

In der Sitzung des FBA vom 15.08.2019 (GD 152/18) hat VG/ GF bereits ausgiebig über das Wiesenprogramm berichtet. Die Anzahl der extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen hat seither nochmals zugenommen. Das Potential für weitere Flächen ist groß, aber nur mit zusätzlichen Mitteln zu realisieren.

VG/ GF hat sich an dem Programm des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns an Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen erfolgreich beteiligt.

Allerdings läuft die Förderung des Landes 2020 aus und der Mehraufwand muss über den städtischen Haushalt abgewickelt werden. VG/ GF hat die Mittel bereits für den Haushalt 2021 ff angemeldet.

- Staudenprogramm

2019 wurde mit der Umsetzung eines Staudenprogrammes begonnen. Bisher intensiv gepflegte Wechsellpflanzungen wurden in naturnahe, extensive Staudenflächen umgewandelt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei auf die Insektenfreundlichkeit und Trockenverträglichkeit gelegt. Bisher wurden bereits acht Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.150 m² umgesetzt. Der Blütezeitraum der Staudenflächen erstreckt sich von Februar bis Oktober.

3. Probleme/Risiken

Durch die steigende Einwohnerzahl und ein verändertes Nutzungsverhalten hat sich ein erhöhter Nutzungsdruck insbesondere in der Stadtmitte entwickelt.

Zahlreiche Veranstaltungen (Feste, Demonstrationen ...), Vermüllung, Vandalismus lösen einen erhöhten Unterhaltungsaufwand aus.

Die zunehmende Lärmbelastung macht eine ruhige Parknutzung kaum noch möglich.

Die gestiegenen Ansprüche und die erhöhte Erwartungshaltung an Zustand und Ausstattung halten mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr Schritt.

Die klimatischen Veränderungen und die damit verbundenen Naturereignisse (Sturm, Gewitter, Trockenheit, ...) sind eine weitere große Herausforderung.

Die bauliche Innenverdichtung setzt die Grünflächen erheblich unter Druck. Den beschriebenen Problemen / Risiken muss aktiv entgegengewirkt werden.

Die vorhandenen Parkanlagen müssen stärker geschützt, in Wert gesetzt, wo möglich erweitert bzw. neu geschaffen werden.

Klimaanpassungsstrategien (klimaresiliente Baumpflanzungen, Bewässerungsstrategie ...) sollen entwickelt werden, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen.

4. Fazit/Ausblick

In einer wachsenden Stadt wie Ulm steigen einerseits die Bedeutung des Grüns für das städtische Kleinklima, die Biodiversität und die Naherholung und andererseits der Druck durch eine immer intensivere Nutzung, die Klimaveränderung und eine erhöhte Erwartungshaltung in der Bürgerschaft.

Insbesondere in der Stadtmitte ist diese Entwicklung besonders deutlich zu spüren.

Der Aufwand zum Erhalt und die Weiterentwicklung steigt deutlich.

Anzustreben ist -insbesondere in der Innenstadt- zusätzliche Flächen hinzuzugewinnen (z.B. Friedrichsau, Kobelgraben, Westglacis, Theaterviertel, Ostbahnhof etc.) bzw. Anlagen in Wert zu setzen und weiter zu entwickeln.

"Grüne Projekte" und Entwicklungen sollten in der Stadtentwicklung künftig ein wichtiger Baustein sein, um urbane Resilienz gesamtheitlich zu generieren. Die Entwicklungen um die Landesgartenschau 2030 sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung der Innenstadt sind hierfür gute Ansätze.

Die grüne Infrastruktur einer Stadt mit seinen vielfältigen Wohlfahrtswirkungen ist sehr wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Gesellschaft und spielt in der Debatte um den Erhalt der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Rolle.